

... die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Leverkusen nach Bezugsländern am 31. Dezember 2025

Dieser und die beiden folgenden Berichte¹ widmen sich dem komplexen Thema „Migrationshintergrund“. In diesem Zusammenhang ist eine ausführliche Einführung, u. a. zu den Möglichkeiten und Restriktionen bei den Auswertungen sowie die differenzierte Erläuterung der verschiedenen Begrifflichkeiten unverzichtbar.

Informationen über den Migrationshintergrund lassen sich nicht unmittelbar aus den städtischen Melderegistern ableiten. Hierzu steht die vom Kommunalen Statistischen Informationssystem (KOSIS-Verbund) entwickelte standardisierte Software „Migra-Pro“ zur Verfügung. Auf Basis eines anonymisierten Melderegisterabzugs leitet diese Anwendung für alle im Melderegister gespeicherten Personen den Migrationshintergrund und ein Bezugsland ab. Hierzu werden die im Register gespeicherten Angaben zu den Merkmalen „Staatsangehörigkeit(en)“, „Zugangsherkunft“, „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Lage des Geburtstortes“ verwendet.

In Anlehnung an die Definition des statistischen Bundesamtes² wird ein Migrationshintergrund ausgewiesen für zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Personen mit eigenem Migrationsmerkmal können damit in jedem Alter als Person mit Migrationshintergrund klassifiziert werden. Personen, bei denen lediglich für die Eltern oder ein Elternteil ein Migrationsmerkmal vorliegt, können damit in der Regel nur bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren als Person mit Migrationshintergrund klassifiziert werden, denn mit der Volljährigkeit entfällt im Melderegister die Verzeigerung zu den Eltern. Diese Elterninformationen stehen dann nicht mehr für Analysen zur Verfügung, so dass sich die Definitionen damit auf die eigene Einwanderung beschränken.

Ein Teil der Deutschen mit Migrationshintergrund kann auf diesem Weg daher nicht (mehr) identifiziert werden. Umgekehrt wird in manchen Fällen, beispielsweise allein aufgrund einer Geburt im Ausland, fälschlicherweise ein Migrationshintergrund angenommen (beispielsweise bei Geburt während des Auslandsaufenthalts der deutschen Eltern).

Bei der Ableitung des Migrationshintergrunds lassen sich Ungenauigkeiten also nicht vermeiden. Die Ergebnisse sind daher als Schätzung zu verstehen, die dennoch eine realitätsnahe Beschreibung der Anzahl und Herkunftsländer der Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen.

Im Übrigen gehören die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

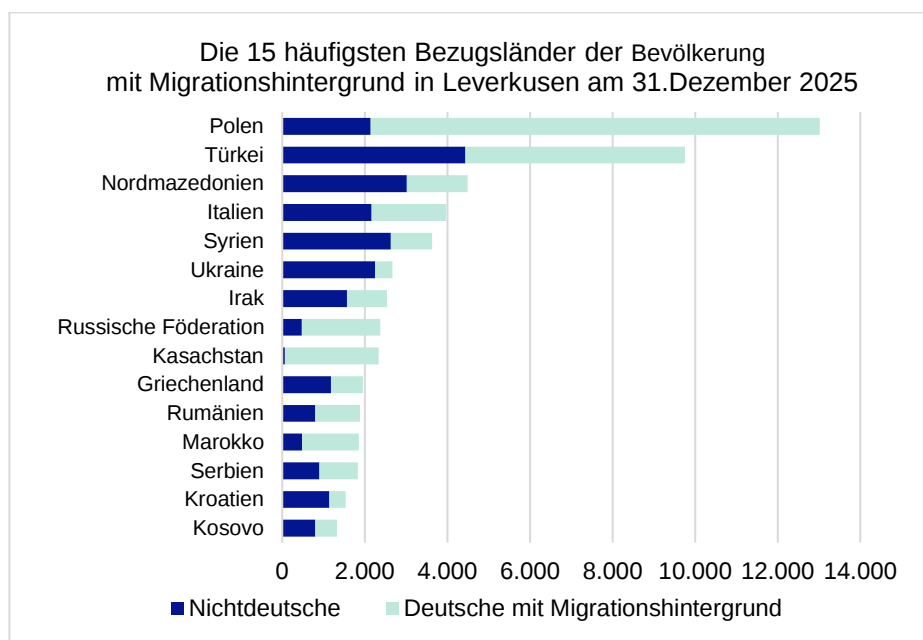
Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich im Hinblick auf Herkunft und Migrationsbiografie um eine äußerst heterogene Bevölkerungsgruppe. Neben den sogenannten Gastarbeitern, beispielsweise aus der Türkei, Italien und Griechenland, die sich vor Jahrzehnten mit ihren Familien, u. a. auch in Leverkusen, niedergelassen hatten, leben viele (Spät-)aussiedlerinnen und (Spät-)aussiedler aus Polen, Rumänien und den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion in der Stadt. Seit den EU-Osterweiterungen ab 2004 zogen vermehrt Menschen aus osteuropäischen EU-Ländern nach Deutschland, etwa aus Polen, aber auch aus Rumänien und Bulgarien. Zudem kamen immer wieder Schutzsuchende aus von Krieg gezeichneten Ländern nach Leverkusen; in den 1990er-Jahren aus den Balkangebieten, seit 2014 vor allem aus Syrien, Afghanistan und Irak und seit 2022 aus der Ukraine.

Ende 2025 lebten in Leverkusen 76.452 Menschen mit Migrationshintergrund. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung lag bei 45,0 %. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund hatte einen deutschen Pass (41.605 Personen bzw. 54,4 %).

¹ Vgl. Leverkusener Statistik - Ein Blick auf... Nr. 7/26 und Nr. 8/26 vom Februar 2026

² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>

Im Folgenden werden die am häufigsten vertretenen Bezugsländer dargestellt.



Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in Leverkusen am 31.12.2025 nach den häufigsten Bezugsländern

Bezugsland	Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG)				
	insgesamt	Deutsche mit MHG		Nichtdeutsche	
		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Polen	13.020	10.879	83,6	2.141	16,4
Türkei	9.757	5.324	54,6	4.433	45,4
Nordmazedonien	4.488	1.469	32,7	3.019	67,3
Italien	3.968	1.802	45,4	2.166	54,6
Syrien	3.629	998	27,5	2.631	72,5
Ukraine	2.668	421	15,8	2.247	84,2
Irak	2.534	968	38,2	1.566	61,8
Russische Föderation	2.373	1.899	80,0	474	20,0
Kasachstan	2.335	2.274	97,4	61	2,6
Griechenland	1.956	775	39,6	1.181	60,4
Rumänien	1.889	1.090	57,7	799	42,3
Marokko	1.851	1.370	74,0	481	26,0
Serbien	1.831	931	50,8	900	49,2
Kroatien	1.540	400	26,0	1.140	74,0
Kosovo	1.326	523	39,4	803	60,6
Sonstige*)	21.287	10.482	49,2	10.805	50,8
insgesamt	76.452	41.605	54,4	34.847	45,6

*) mit 147 verschiedenen Bezugsländern



Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister, Statistikstelle im Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales,
Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, Tel.: (0214) 406-0

E-Mail: statistik@stadt.leverkusen.de – www.leverkusen.de

weitere Verwendung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet